

Fußballverband Sachsen-Anhalt
Arbeitsgruppe eSoccer
Fr.-Ebert-Straße 62
39114 Magdeburg



Ausschreibung FSA-Landespokal eSoccer für die Saison 2018/2019

1. Allgemeines / Teilnahmeberechtigung

- 1.1. Der Fußballverband Sachsen-Anhalt (FSA) veranstaltet eSoccer-Turniere auf der Konsole in der Saison 2018/ 2019, auf Grundlage der erstellten Konzeption.
- 1.2. Der FSA-Landespokal eSoccer wird in sieben Vorrundenturnieren ausgetragen (Regionalmeisterschaften), wobei sich die acht besten Teams einer jeden Vorrunde für die Endrunde des Landespokals qualifizieren. Zusätzlich wird eine Wildcard unter den unterlegenen Teams der jeweiligen Achtelfinals ausgelost. Das 64. Team wurde bereits in einem offenen Turnier, am 07.07.2018 in Bismark, ermittelt. Die Spieler des Siegerteams des KickOff-Turniers dürfen an keiner Vorrunde zum Landespokal teilnehmen.
- 1.3. Jede Regionalmeisterschaft hat 128 Startplätze. Für das Finalturnier können sich 64 Teams qualifizieren.
- 1.4. Ein teilnehmendes Team des FSA-Landespokal eSoccer besteht aus zwei Spielern. Jeder Spieler darf sich nur einmal anmelden. Jeder Verein im Fußballverband bekommt ein Startrecht garantiert zugesprochen. Nach einer Anmeldefrist von zwei Wochen verfällt dieses Startrecht und die Startplätze werden an weiteren Teams, in Anmeldeihenfolge, vergeben.
- 1.5. Das Finalturnier zur Ermittlung des Landespokalsiegers wird in Magdeburg stattfinden. Der genaue Ort sowie der genaue Termin werden noch bekannt gegeben.
- 1.6. Die Anmeldung für die einzelnen Turniere findet ausschließlich über die Website www.fsa-esoccer.de statt.
- 1.7. Jedes Team kann sich bei einer beliebigen Regionalmeisterschaft bewerben. Die Teilnahme in der Saison 2018/2019 ist jedoch auf eine begrenzt.

2. Startgebühren / Finanzfragen

Voraussetzung zur Teilnahme am Landespokal eSoccer ist die Entrichtung der Startgebühr, die nach der Rechnungslegung durch den FSA fristgerecht auf das angegebene Konto zu entrichten ist. Sie beträgt pro Team 10,00 Euro. Wird der Betrag nicht fristgerecht überwiesen, verfällt die Berechtigung zur Teilnahme.

3. Spieltermine

- 3.1. Die Ermittlung der 64 Finalturnierteilnehmer erfolgt in Vorrundenturnieren. Diese Vorrunden (Regionalmeisterschaften) sind:

- | | | |
|-----------------------------------|---|---|
| • Regionalmeisterschaft Mitte | - | So., 16.12.2018, 10:00 Uhr in Schönebeck |
| • Regionalmeisterschaft Nord | - | Sa., 29.12.2018, 10:00 Uhr in Bismark |
| • Regionalmeisterschaft Magdeburg | - | So., 27.01.2019, 10:00 Uhr in Magdeburg |
| • Regionalmeisterschaft Süd | - | So., 03.02.2019, 10:00 Uhr in Mertendorf |
| • Regionalmeisterschaft West | - | So., 10.02.2019, 10:00 Uhr in Halberstadt |
| • Regionalmeisterschaft Ost | - | So., 14.04.2019, 10:00 Uhr in Dessau |
| • Regionalmeisterschaft Halle | - | So., 03.03.2019, 10:00 Uhr in Halle (Saale) |

3.2. Diese Termine können sich noch ändern, da erst nach Eingang aller Bewerbungen der Vereine eine genaue Planung erfolgen kann.

4. Turnierdurchführung

- 4.1. Gespielt wird auf der Konsole „Sony Playstation 4“ im Modus 2 gegen 2.
- 4.2. Der jeweilige Turniersieger wird in einer Gruppenphase mit anschließender KO-Phase ermittelt.
- 4.3. Der Wettbewerb wird offline ausgetragen.
- 4.4. Die Halbzeitlänge eines Matches in den Regionalmeisterschaften beträgt in der Vor- und Hauptrunde **vier** Minuten. Ab dem Achtelfinale wird die Spielzeit auf **sechs** Minuten je Halbzeit erhöht. Im Finalturnier gelten selbige Vorgaben.
- 4.5. Mannschaften sind für die Spieler-Duos frei wählbar (Vereins- und Nationalmannschaften).
- 4.6. Gespielt wird in einem zufälligen Stadion auf der Wettereinstellung „Sonnig“. Torwarteinstellung auf „Weltklasse“. Die Spielgeschwindigkeit wird auf „Normal“ eingestellt. Verletzungen und Handspiel wird deaktiviert.
- 4.7. Controller sind vorzugsweise von den Spielern selbst mitzubringen, können aber auch auf Leihbasis am Turniertag zur Verfügung gestellt werden.
- 4.8. Das Ergebnis einer gespielten Partie ist im Anschluss unverzüglich durch beide aktiven Parteien an die Turnierleitung zu melden.
- 4.9. Sollte eine Partie aus technischen Gründen abgebrochen werden, wird sie mit identischen Mannschaften erneut gespielt.
- 4.10. Matches, welche aufgrund einer Disqualifizierung eines Teams nicht zur Austragung kommen, werden mit 3:0-Toren gewertet.

Redaktionelle Änderungen, insbesondere Änderungen von Terminen, bleiben vorbehalten. Sollten sich in der Spielsaison die Satzungen und Ordnungen des FSA ändern, gelten sodann die entsprechend neuen Bestimmungen. Sollten einzelne Bestimmungen der veröffentlichten Dokumentes unwirksam oder undurchführbar sein oder nach erfolgter Beschlussfassung unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Dokumentes im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt werden sollte. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich das Dokument als lückenhaft erweist.